



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Inge Höger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451
FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de
Buero.Roth@diplo.de

Berlin, den 31. Mai 2016

**Schriftliche Fragen für den Monat Mai 2016
Frage Nr. 5-173 und 5-174**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche Milizen, Regierungstruppen oder sonstige Verbände sich an der Wahrnehmung von Aufgaben der libyschen Marine und Küstenwache beteiligen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 05-070 des Abgeordneten Andrej Hunko; sofern abweichend, bitte auch die Loyalitäten benennen), und für welche Abschnitte des Mittelmeers sind diese Marine und Küstenwache hinsichtlich Überwachung und Seenotrettung auch außerhalb der 12 Meilen Zone zuständig (bitte mitteilen, welche gültigen Protokolle die Marine und Küstenwache hierzu unterzeichnet hat)?

beantworte ich wie folgt:

Die libysche Küstenwache untersteht der Marine und operiert von acht Basen aus in sechs Sektoren (Zuware, Tripolis, Misrata, Benghazi, Derna und Tobruk). Die Küstenwache hat nominell 3.500 Mitarbeiter. In einigen Häfen sollen Milizen Einfluss ausüben. Nähere Informationen liegen der Bundesregierung dazu nicht vor.

Zu den Zuständigkeiten Libyens außerhalb der zwölf Seemeilen Zone sowie den Seenotrettungsgebieten („Maritime Search and Rescue Regions“) verfügt die Bundesregierung über keine Informationen. Libyen ist zwar dem internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See von 1979 (SAR („Search And Rescue“) Convention 79) beigetreten, ist jedoch den Verpflichtungen aus dem Abkommen bis heute nicht nachgekommen.

Seitens des Staates Libyen wurden keine Informationen zu den Grenzen seiner SAR-Region bekannt gegeben, eine zuständige und verantwortliche Rettungsleitstelle (Rescue Coordination Centre - RCC) wurde ebenfalls bis jetzt nicht benannt.

Ihre Frage:

Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko für (unter anderem deutsche) private Organisationen der Seenotrettung ein, von der unter anderem aus Milizen bestehenden und mit automatischen Waffen ausgestatteten libyschen Marine und Küstenwache (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 05-070 des Abgeordneten Andrej Hunko) auch außerhalb der 12 Meilen Zone aufgebracht, durchsucht und mit Zwangsmaßnahmen behelligt zu werden, und welche entsprechenden Zwischenfälle sind der Bundesregierung diesbezüglich bereits bekannt?

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung ist folgender Zwischenfall bekannt:

Am 24. April 2016 war die SEA WATCH 2, ein der deutschen gemeinnützigen Privatinitiative zur zivilen Seenotrettung von Flüchtenden Sea-Watch e.V. gehörendes Boot, an der Unterstützung eines Seenotrettungsfalles vor der libyschen Küste beteiligt. Als sich die SEA WATCH 2 den libyschen Territorialgewässern näherte, wurde sie durch die uniformierte Besatzung eines Festrumpfschlauchbootes, welches die Hoheitszeichen der libyschen Küstenwache führte, unter Anwendung von Warnschüssen zum Stoppen aufgefordert. Hierbei befand sich die SEA WATCH 2 außerhalb der libyschen Territorialgewässer. Nachdem einige als Vertreter der libyschen Küstenwache auftretende Besatzungsmitglieder des Festrumpfschlauchbootes an Bord der SEA WATCH 2 gegangen waren, konnte die Situation geklärt werden. Nach Hinweisen des Operations Headquarters Rom (OHQ ROM) hielten Vertreter der sogenannten Libyschen Küstenwache die SEA WATCH 2 demnach für ein Fahrzeug, welches illegalen Fischereiaktivitäten nachgehen würde und stellten erst nach Inaugenscheinnahme der SEA WATCH 2 fest, dass es sich um ein Fahrzeug für die Seenotrettung handelte.

Weitere Zwischenfälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Rom".